AMTSBLATT DER GEMEINDE
SCHWENNINGEN
7
Diese Ausgabe erscheint auch online unter www.eblaettle.de

Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de
Freitag, 15. Februar 2019

Zur Nacht der Musicals

lädt der TV alle Fasnetsverrückten
am Freitag, den 15.02.2019 um 20.00 Uhr ins Gasthaus Unger ein.

Das diesjährige Motto lautet

Musicals

Wir sind gespannt, was euch dazu alles einfällt und freuen uns auf euer Kommen.

Für musikalische Unterhaltung und ein abwechslungsreiches Programm ist gesorgt.

Der TV Ausschuss

Foto: Sauter

Amtliche Bekanntmachungen

Achtung – Redaktionsschluss vorverlegt

Wegen der Fasnet ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt, Ausgabe „Freitag, 08. März 2019“ auf Freitag, 01. März 2019, 10:30 Uhr vorverlegt.
Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.
Wir bitten um Beachtung!

Rathausöffnungszeiten über die Fasnet

Wegen der Stürmung des Rathauses und der Absetzung der Bürgermeisterin durch die Narren bleibt das Rathaus am Schmotzigen Donnerstag, 28.02.2019 geschlossen.
Am Freitagvormittag, 01.03.2019 haben wir von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet.
Ganztägig geschlossen wegen Fasnetstreiben bleibt unser Rathaus am Rosenmontag, 04.03.2019 und am Fasnetsdienstag, 05.03.2019. Wir bitten um Verständnis.
Ab Aschermittwoch, 06.03.2019 sind wir wieder für unsere Bürgerinnen und Bürger zu den üblichen Öffnungszeiten da.

Bundesmeldegesetz (BMG) / Wohnungsgeberbestätigung

Zum 01. November 2015 trat das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Das Gesetz regelt unter anderem die Art und Weise der Datenspeicherung, die Meldepflichten und ebenso die Melderegisterauskünfte oder die Datenübermittlungen zwischen öffentlichen Stellen.
Mit dem neuen Bundesmeldegesetz wurde auch die Wohnungsgeberbestätigung wieder eingeführt. Der Wohnungsgeber unterliegt somit bei Meldevorgängen der Mitwirkungspflicht nach § 19 Bundesmeldegesetz. Die neue Regelung soll Scheinmeldungen verhindern. Bisher musste das Beziehen einer neuen Wohnung bei der Meldebehörde innerhalb von einer Woche nach dem erfolgten Einzug gemeldet werden. Seit dem 01.11.2015 werden der meldepflichtigen Person zwei Wochen für die Anmeldung des Wohnsitzes eingeräumt. Im Zusammenhang mit der Anmeldung eines Wohnsitzes hat die meldepflichtige Person dann u. a. die Wohnungsgeberbestätigung vorzulegen. Die Vorlage des Mietvertrages ist hierfür nicht ausreichend. Somit muss seit dem 01.11.2015 der Wohnungsgeber der meldepflichtigen Person die Wohnungsgeberbestätigung innerhalb von zwei Wochen nach dem erfolgten Einzug aushändigen, damit dieser seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann. Sollte die meldepflichtige Person in sein Eigenheim ziehen, so ist in diesen Fällen im Bürgerbüro beim Anmeldevorgang eine Selbsterklärung abzugeben.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 ·
72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: EITH Druck- und Medienzentrum, Albstadt GmbH & Co. KG, Gartenstraße 95/Schillerstr. 95, 72458 Albstadt in Kooperation mit NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24 E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 26.00 €

Aufstellung von Grabmalen auf dem Friedhof ist genehmigungspflichtig

Nach § 14 der Friedhofssatzung der Gemeinde Schwenningen vom 22. Juli 2003 bedarf die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde. Es muss deshalb vor der Herstellung des Grabsteins ein Antrag bei der Gemeinde eingereicht werden, dem ein Entwurf des Grabmals und der Grabeinfassung beizufügen ist. Das zu verwendende Material, die Gestaltung des Grabmals und der Einfassung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, die Ornamente und die Symbole sowie die Fundamentierung sind ebenfalls anzugeben. Antragsformulare sind im Rathaus Schwenningen, Zimmer 1 erhältlich. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde unter *www.schwenningen.de* heruntergeladen werden.

Wasserrohrbrüche

Erfahrungsgemäß treten durch Frost- und Taueinwirkungen verstärkt Wasserrohrbrüche auf. Diese werden durch den gemeindlichen Bauhof in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Handwerker in der Regel sofort nach Bekanntwerden behoben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn wir in solchen Fällen kurzfristig das Wasser zur Reparatur abstellen müssen. Jeder Bürger kann mithelfen. Wasserverluste gehen auf Kosten der Allgemeinheit.

Wie kann der Bürger Wasserrohrbrüche erkennen?
Zum einen sind es ungewohnte Geräusche, die insbesondere im Keller, wo die Wasserleitung hereinführt, auftreten. Zum anderen ist ein Druckabfall möglich. Weiterhin tritt Wasser an Stellen an die Oberfläche, wo der Wasserrohrbruch aufgetaucht ist, also beispielsweise im Vorgarten, auf der Straße, in der Hofzufuhr usw. Im Winter bildet sich dann an diesen Stellen Eis. Wenn Wasserrohrbrüche schnell behoben werden, wird reichlich Geld für die Gemeinschaft der Gebührenzahler gespart!
Erneut bitten wir alle unsere Mitbürger und Einwohner um dauernde Unterstützung bei dieser Aufgabe. Wenn Sie verdächtige Geräusche an der Wasserleitung hören, wenn irgendwo Wasser austritt oder der Wasserdruck unerklärlich fällt, dann teilen Sie uns dies bitte sofort mit (Tel: 07579/9212-0). Erfolgreiche Hinweise belohnen wir mit 10,- Euro, wenn wir an der Wasserleitung ein Leck finden und abdichten können.

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

2019 können im Rahmen des EnBW-Förderprogramms „Impulse für die Vielfalt“ wieder Schutzmaßnahmen für heimische Amphibien und Reptilien in Baden-Württemberg unterstützt werden.

Wer eine entsprechende Maßnahme plant, kann Fördergelder beantragen. Ausführliche Informationen haben wir neben unserer Web-Präsens wieder in einem aktuellen Flyer zum Programm zusammengefasst. Förderfähig sind Projekte, bei denen es sich schwerpunktmäßig um die Anlage von Laichgewässern und Eiablageplätzen oder um die Aufwertung von Landlebensräumen und die Schaffung von Trittsteinhabitaten zur Vernetzung von einzelnen Populationen handelt. Es werden auch Arten berücksichtigt, die nicht im 111-Artenkorb zu finden sind. Projekte, die anderen oder mehreren Amphibien- oder Reptilienarten zu Gute kommen, sind ebenfalls förderfähig. Jeder kann mitmachen und einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen (ausgenommen sind lediglich Landes- und behördliche Einrichtungen sowie Mitarbeiter der EnBW). Die Maßnahmenumsetzungen werden von den Antragsstellern in Eigenregie durchgeführt, wobei die förderfähigen Kosten eines beantragten Projektes zu max. 90 % der Gesamtsumme des Projektes gefördert werden, jedoch eine

Summe von 7.000 € nicht überschreiten sollen. Eingereichte Projektanträge werden von einem Fachgremium aus Landesvertretern und Artenexperten aus fachlicher Sicht geprüft. Sinnvolle und erfolgversprechende Anträge werden anschließend an die EnBW weitergereicht und aus dem Angebot an Anträgen und Bewerbungen spricht die EnBW daraufhin Mittel zu. Projektanträge sollen bei der LUBW bis zum 10. Mai 2019 eingegangen sein. Die Maßnahmen für das Jahr 2019 können dann ab dem 1.Oktober umgesetzt werden und müssen noch bis Ende des Jahres beendet sein. In Rücksprache mit der LUBW können bestimmte Maßnahmen auch früher realisiert werden.

Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2019

Der Fachbereich Landwirtschaft führt 2019 wieder Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag auf Agrarförderung und zu Vor-Ort-Kontrollen durch. Die Informationsveranstaltungen finden an folgenden Terminen statt:

- Dienstag, 26.02.2019, in Pfullendorf – Aach Linz, Gasthaus „Adler"
- Mittwoch, 27.02.2019, in Ostrach – Unterweiler, Gasthaus „Schwanen"
- Donnerstag, 07.03.2019, in Hettingen, Schützenhaus des Schützenvereins Hettingen 1981 e.V., Inneringer Straße 50
- Dienstag, 12.03.2019, in Hohentengen, Gasthaus „Sportheim"
- Donnerstag, 14.03.2019, in Meßkirch-Heudorf, Dorfgemeinschaftshaus, Am Talbach 23

Beginn ist jeweils um 20:00 Uhr. Alle interessierten Antragsteller sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Präsentation zu den Informationsveranstaltungen wird wieder rechtzeitig unter www.ga-sig.de zum Download eingestellt.

Fortbildungen für Vereine

Streit sinnvoll schlichten und Aufsichtspflicht – was heißt das bei uns in den Vereinen?

Am 19.02.2019 von 19:00 – 21:30 Uhr informiert der Kreisjugendring Sigmaringen im Feuerwehrhaus Stetten a.k.M., Schlosshof 3, 72510 Stetten zum Thema Mediation – Streit sinnvoll schlichten. Am 21.02.2019 findet im Feuerwehrhaus in Sigmaringendorf, Hauptstr. 11, 72517 Sigmaringendorf, ein Abend zum Thema Aufsichtspflicht – was heißt das eigentlich, statt. Alle, die sich für diese Thematik interessieren, sind recht herzlich eingeladen – wer eine Juleica hat, kann diese in diesem Zusammenhang noch verlängern lassen. Es werden jeweils 5 € Unkosten erhoben. Weitere Infos finden Sie auf www.Kreisjugendring.de. Anmelden bei: christine.brueckner@kjr-sigmaringen.de oder Tel.: 07571/7317156

Informationsveranstaltung zur einzelbetrieblichen Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

Der Fachbereich Landwirtschaft lädt am Donnerstag, den 21. Februar 2019, um 13:30 Uhr in das Grüne Zentrum nach Sigmaringen-Laiz ein. Es wird über das Agrarförderprogramm (AFP) für einzelbetriebliche Investitionsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe informiert. Im Vordergrund stehen die aktuellen Förderprogramme des Agrarförderprogramms, unter anderem auch für zusätzliche Einkommensmöglichkeiten (Diversifizierung). Darüber hinaus werden die Voraussetzungen für eine Förderung erläutert. Ergänzend werden wichtige betriebswirtschaftliche Fachbegriffe wie Nettorentabilität, Cashflow I bis III und weitere Kriterien, die für eine Bewilligung zu erfüllen sind, erklärt. Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Einladung zur Regionalkonferenz

Weichenstellen für die Zukunft des Naturparks Obere Donau
Regionalkonferenzen bieten Mitgestaltungschancen für Bürger

Für den Naturpark Obere Donau wird momentan ein neuer Naturparkplan erstellt. Er ist ein zentrales Planungsinstrument, das Eckpunkte für die zukünftige Entwicklung des Naturparks bis zum Jahr 2030 festlegt. Das 1.490 Quadratkilometer große Gebiet des Naturparks Obere Donau erstreckt sich über vier Landkreise und 56 Städte und Gemeinden von Geisingen im Westen bis Herbertingen im Osten und von Schömberg im Zollernalbkreis im Norden bis Sauldorf im Landkreis Sigmaringen im Süden. In dieser Kulturlandschaft finden sich unterschiedlichste Naturräume und Nutzungsansprüche von kommunaler, wirtschaftlicher, landwirtschaftlicher, freizeittouristischer und naturschutzfachlicher Seite. Diese Interessen gilt es, in einem Naturparkplan miteinander abzugleichen und möglichst in Einklang zu bringen. In einer ersten Beteiligungsphase wurden für sechs Themenbereiche bzw. Handlungsfelder Ziele und Maßnahmenvorschläge von über 80 Vertreter der Region erarbeitet:

- Naturschutz und Landschaftspflege
- Land- und Forstwirtschaft, Regionalvermarktung
- Nachhaltiger Tourismus und Sport
- Tradition und Kultur
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Naturpark Obere Donau lädt alle interessierten Bürger zu Regionalkonferenzen in den Landkreisen Tuttlingen, Sigmaringen und Zollernalb ein. Dort werden die Aufgaben des Naturparks sowie die Entwürfe der künftigen Ziele und Maßnahmen vorgestellt. Außerdem besteht die Möglichkeit, die vorgesehene Weichenstellung zu prüfen und Anregungen, Korrekturen oder Ergänzungswünsche einzubringen. Die Erarbeitung des neuen Naturparkplans wird vom Büro neulandplus aus Aulendorf begleitet und moderiert.

Die Regionalkonferenzen finden statt:

- Im Landkreis Tuttlingen am Donnerstag, den 21.02.2019 von 18 – 20 Uhr im Landratsamt in Tuttlingen, Bahnhofstr. 100
- Im Zollernalbkreis am Mittwoch, den 27.02.2019 von 18 – 20 Uhr im Rathaus in Meßstetten, Hauptstr. 9
- Im Landkreis Sigmaringen am Montag, den 18.03.2019 von 18 – 20 Uhr im Landratsamt in Sigmaringen, Leopoldstr. 4

Alle interessierten Bürger sind herzlich zu dieser Informations- und Diskussionsveranstaltung eingeladen. Um die Organisation zu erleichtern, bitten die Naturparkgeschäftsstelle um eine formlose vorherige Anmeldung unter kontakt@naturpark-obere-donau.de oder telefonisch unter 07466/9280-0 bis spätestens drei Tage vor der jeweiligen Veranstaltung.

WIS

WIS Wirtschaft | Standort | Entwicklung Landkreis Sigmaringen

Start ins Jahresprogramm 2019 von „WISkompakt" Auftakt-Seminar zur Bedeutung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Unternehmen

Die WIS GmbH startet am Montag, den 11. März 2019 um 19 Uhr in das Jahresprogramm 2019 der Seminarreihe für Gewerbetreibende, unternehmerische Menschen und Existenzgründer „WISkompakt". Der Auftakt zum Thema „Was bedeutet die Datenschutzverordnung für KMUs?" findet im Rats- und Bürgersaal der Stadt Pfullendorf, Kirchplatz 7, 88630 Pfullendorf statt. Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stellt kleine und mittlere Unternehmen vor große Herausforderungen. Viele zur Gewohnheit gewordene Geschäftsabläufe, bei denen personenbezogene Daten erhoben oder verarbeitet werden, stehen auf einmal zur Disposition. Das große Medienecho im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten vergangenen Mai hat bei vielen kleineren Unternehmen für Verunsicherung gesorgt. Frank Grabowski, zertifizierter Datenschutzbeauftragter aus Herdwangen-Schönach, referiert an

diesem Abend über wichtige Aspekte der DSGVO aus der Sicht von kleinen und mittleren Unternehmen sowie von Gewerbetreibenden. Grabowski studierte Maschinenbau und war zunächst im Maschinen- und Anlagenbau tätig. Später wechselte er in den Human Resources-Bereich. Er war über zwanzig Jahre als Personaldienstleister in einem börsennotierten Unternehmen tätig.
Die kostenfreie Anmeldung ist bis 7. März bei der WIS über die Nummer 07571 72890-14 oder per E-Mail an wiskompakt@wis-sigmaringen.de möglich. Im Laufe des Jahres 2019 folgen weitere spannende Vorträge zu aktuellen Wirtschaftsthemen, z.B. „Patent- und Markenrecht“ und „Personalsuche mit Social Media“. Alle Termine und Referenten auf www.wis-sigmaringen.de.